

Vorlage Nr.: 2026/056

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales	Kreisdirektor	18.05.2026
Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität	Kreisdirektor	20.05.2026
Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt	Kreisdirektor	22.05.2026
Kreisausschuss	Kreisdirektor	08.06.2026
Kreistag	Kreisdirektor	15.06.2026

Verwendung der Investitionsmittel gem. NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 18.01.2026

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Investitionsmittel des NRW-Infrastrukturgesetzes 2025 bis 2036 in Höhe von 70.668.185,14 € laut Bescheid der Bezirksregierung Münster vom 29.01.2026 für die nachfolgenden Projekte zu verwenden und entsprechende Planungs- und Baubeschlüsse vorzubereiten. Die Angabe in Euro beziffert die Maximalhöhe der für das jeweilige Projekt zugeteilten Investitionsmittel, stellt jedoch im Einzelfall ggf. keine abschließende Höhe der Gesamtbaukosten dar.

1. Neubau/Sanierung einer Dreifachsporthalle am Paul-Spiegel- Berufskolleg in Dorsten (10 Mio. €)
2. Neubau einer Dreifachsporthalle am Berufskolleg Gladbeck (10 Mio. €)
3. Neubau einer Dreifachsporthalle am Hans-Böckler-Berufskolleg in Haltern am See (10 Mio. €)
4. Neubau einer Außensportanlage am Berufskolleg Castrop-Rauxel (3 Mio. €)
5. Neubau eines möglichst klimaneutralen Kreisbauhofs in Haltern am See ggf. inkl. einer Lagerhalle für den Bevölkerungsschutz (14 Mio. €)



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

6. Mögliche Investitionen in den (sozialen) Wohnungsbau im Kreis Recklinghausen (10 Mio. €)
7. Soziale Quartiersentwicklung im Kreis Recklinghausen (4 Mio. €)
8. Sanierung des Kantinengebäudes auf dem WASAG-Gelände (6 Mio. €)
9. Sanierung der Infrastruktur im Seebad in Haltern am See (300.000 €)
10. Errichtung eines neuen Krisenstabsraums im Kreishaus (Bauabschnitt 3) (350.000 €)
11. Neubau des Studieninstituts Emscher-Lippe in Dorsten (3 Mio. €)

Gesamtvolumen: 70,65 Mio. €

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Fraktionen von CDU und SPD stellten am 18.01.2026 gemeinsam den [Antrag](#), dass die Verwaltung die Anforderungen zur Verwendung der Investitionsmittel aus dem Sondervermögen des Bundes prüfen solle. Dabei sollten explizit Verwendungsmöglichkeiten im Bereich der Sportinfrastruktur der Berufskollegs sowie im Hochbaubereich aufgezeigt werden. Der Antrag wurde durch den Kreistag am 02.02.2026 zur Vorberatung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität verwiesen.

Aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität nach Artikel 143h des Grundgesetzes stehen den Ländern 100 Mrd. € für Investitionen in die Infrastruktur zur Verfügung. Das Land Nordrhein-Westfalen erhält daraus 21,1 Mrd. € für den Zeitraum 2025 bis 2036, die aufgeteilt werden:

- 60 % (rd. 12,7 Mrd. €) für Städte, Gemeinden und Kreise
- 40 % (rd. 8,4 Mrd. €) für Landesinvestitionen

Das Förderbudget wird den Kommunen in Höhe von 10 Mrd. € pauschal vom Bund über das Land zur Verfügung gestellt. Die restlichen Mittel in Höhe von rund 2,7 Mrd. € werden über fachspezifische Förderprogramme weitergereicht. Die Landschaftsverbände werden nicht beteiligt.

Knapp 70,7 Mio. Euro Förderbudget für den Kreis Recklinghausen

Mit Bescheid vom 29.01.2026 hat die Bezirksregierung Münster die Kreisverwaltung Recklinghausen über die Bereitstellung eines Förderbudgets in Höhe von 70.668.185,14 € informiert. Hierbei handelt es sich um pauschale Sachinvestitionsmittel.

Zweck dieser Mittel ist die Förderung von Investitionen nach dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 in Verbindung mit dem Gesetz zur Finanzierung von

Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG).

Die Investitionsmittel sind nach dem LuKIFG für folgende Bereiche zu verwenden:

- Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur (z. B. Schulen, Kitas)
- Sanierung von Liegenschaften z.B. in energetischer Hinsicht, sowie Maßnahmen, die den Zielen des Klimaschutzes, der Klimafolgenanpassung oder der ökologischen Nachhaltigkeit dienen (z. B. Sanierung von Altlasten)
- Verkehrsinfrastruktur (kommunale Straßen, Brücken, Radwege, ÖPNV-Infrastruktur)
- Digitale Resilienz und Digitalisierung
- Sportinfrastruktur
- Öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz

Förderfähig sind nur Sachinvestitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mindestens 50.000 Euro, die nach dem 01.01.2025 begonnen haben.

Nicht förderfähig sind hingegen laufende Personal-, Betriebs- oder Instandhaltungskosten sowie Ausgaben der Verwaltung bezogen auf verwaltungseigene Planungen oder Verwaltungsaufgaben.

Verteilung der Investitionsmittel im Kreis Recklinghausen

Sportanlagen

- 1. Neubau/Sanierung einer Dreifachsporthalle am Paul-Spiegel- Berufskolleg in Dorsten (10 Mio. €)**
- 2. Neubau einer Dreifachsporthalle am Berufskolleg Gladbeck (10 Mio. €)**
- 3. Neubau einer Dreifachsporthalle am Hans-Böckler- Berufskolleg in Haltern am See (10 Mio. €)**
- 4. Neubau einer Außensportanlage am Berufskolleg Castrop-Rauxel (3 Mio. €)**

Die Verwendung von Investitionsmitteln für den Neubau von Sporthallen im Kreisgebiet ist aus fachlicher, sozialer und wirtschaftlicher Sicht nachhaltig sinnvoll. Sporthallen stellen eine zentrale kommunale Infrastruktur dar, deren Nutzen weit über den schulischen Betrieb hinausgeht.

Moderne Sporthallen sichern den ordnungsgemäßen Sportunterricht an unseren Berufskollegs. Sie fördern die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsprävention. Bereits seit Jahren wird über den Ausbau dieser Kreisinfrastruktur diskutiert.

Die Berufskollegs in Gladbeck und Haltern am See verfügen aktuell über keine eigenen Sporthallen, sodass ein Ausweichen auf städtische Hallen erforderlich ist. Dieser Umstand hat bereits in den vergangenen Jahren aufgrund der zu geringen städtischen Kapazitäten an Sporthallen zu Schwierigkeiten geführt. Hinzu kommt, dass die Sporthalle in Dorsten im hohen Maße sanierungsbedürftig ist. Zusätzlich reicht hier die bisherige Sporthalle für das Berufskolleg nicht aus und muss durch die Anmietung

städtischer Kapazitäten ergänzt werden, was städteseitig perspektivisch ein Problem darstellt. Selbiges gilt für die Sporthalle am Berufskolleg Ostvest, für die jedoch auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 01.12.2025 ein separater Förderantrag gestellt worden ist. Sollte dieser negativ ausfallen, wären entsprechende Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Alle weiteren Sporthallen sind in den vergangenen Jahren bereits saniert worden und befinden sich in einem guten Zustand.

Neben den Schülerinnen und Schülern der Berufskollegs profitieren auch die Sportvereine im Kreisgebiet in erheblichem Maße von neuen Sportstätten. Vereine sind tragende Säulen des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des Ehrenamts und der Integrationsarbeit. Sie bieten Bewegungs-, Begegnungs- und Teilhabemöglichkeiten für alle Altersgruppen – von Kindern über Familien bis hin zu Seniorinnen und Senioren. Durch zusätzliche und moderne Hallenkapazitäten können Trainingszeiten ausgeweitet, neue Angebote geschaffen und Wartelisten abgebaut werden. Damit wird der organisierte Sport gestärkt und weiterentwickelt.

Selbiges gilt für die angedachte Außensportanlage in Castrop-Rauxel, welche in unmittelbarer Nachbarschaft auf einem städtischen Grundstück entstehen könnte. Sie ist bereits in den Planungen der Stadt enthalten und damit dringend erforderlich.

Insgesamt stellen Investitionen in den Neubau von Sporthallen eine zukunftsorientierte Verwendung öffentlicher Mittel dar, die nicht nur einzelnen Nutzergruppen zugutekommen, sondern der Gesamtbevölkerung im Kreisgebiet. Sie verbinden Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Strukturpolitik, und entfalten einen nachhaltigen Mehrwert für den gesamten Kreis. Sie erhöhen die Attraktivität des Kreisgebiets als Wohn- und Lebensraum und leisten einen Beitrag zur Standortentwicklung.

Der Neubau in Dorsten ist bereits in der mittelfristigen Finanzplanung inkludiert. Dementsprechend würde eine entsprechende Verwendung der Mittel zu einer direkten Entlastung des Haushaltes führen.

5. Neubau eines möglichst klimaneutralen Kreisbauhofs in Haltern am See ggf. inkl. einer Lagerhalle für den Bevölkerungsschutz (14 Mio. €)

Der bestehende Kreisbauhof entspricht nicht mehr den heutigen fachlichen, baulichen und energetischen Anforderungen. Sowohl die infrastrukturelle Ausstattung als auch die räumlichen Kapazitäten sind unzureichend. Moderne Fahrzeuge und Geräte können nur eingeschränkt untergebracht und gewartet werden, wodurch Arbeitsabläufe erschwert werden und ineffizient sind. Ein entsprechender [Planungsbeschluss](#) wurde am 11.03.2024 gefasst.

Ein Neubau bietet die Chance, den Bauhof annähernd klimaneutral zu errichten – mit energieeffizienter Bauweise, Nutzung erneuerbarer Energien und moderner Technik. Damit reduziert die Kreisverwaltung langfristig Betriebskosten und leistet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Insgesamt ist der Neubau eine nachhaltige Investition in die Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit unserer kommunalen Infrastruktur. Der Neubau soll auf der im Eigentum befindlichen Fläche des ehemaligen WASAG-Geländes errichtet werden. Somit entstehen zum einen keine zusätzlichen

Kosten für einen erforderlichen Grunderwerb und zum anderen bietet der Standort eine gute verkehrstechnische Anbindung.

Weiter bietet der Neubau ggf. auch die Chance der Zusammenführung von Lagerkapazitäten, die auch für den Katastrophenschutz genutzt werden können. Es ist angedacht, eine Lagerhalle für den Katastrophenschutz in den Bauhof zu integrieren. Dies bietet zukünftig die Möglichkeit, den gestiegenen Anforderungen Rechnung zu tragen und den Kreis hier dauerhaft unabhängig von Mietobjekten zu machen. Neben der Steigerung der Resilienz führt dieses langfristig zu einem wirtschaftlichen Vorteil, da stetig steigende Mietzahlungen entfallen würden.

6. Mögliche Investitionen in den (sozialen) Wohnungsbau im Kreis Recklinghausen (10 Mio. €)

Der Wohnungsmarkt steht seit Jahren vor erheblichen strukturellen Herausforderungen. Insbesondere eine anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnraum bei gleichzeitig zu wenigen Neubauten führt zu steigenden Mieten, einer Verknappung bezahlbaren Wohnraums sowie zu sozialen und wirtschaftlichen Spannungen. Die Schaffung zusätzlichen Wohnraums ist daher eine zentrale kommunale und regionalpolitische Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und zwingend weiter vorangetrieben werden muss.

Kommunale Wohnungsbaugesellschaften leisten bei dieser Thematik bereits heute einen unverzichtbaren Beitrag. Sie verfolgen nicht primär renditeorientierte Ziele, sondern sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Dadurch können sie dauerhaft bezahlbaren Wohnraum schaffen, soziale Durchmischung fördern und stabilisierend auf die lokalen Wohnungsmärkte wirken. Entsprechend wird die Gründung neuer kommunaler Wohnungsbaugesellschaften landesweit diskutiert bzw. bereits realisiert. Ihre Tätigkeit ergänzt den privaten Wohnungsbau und ist insbesondere dort von Bedeutung, wo marktwirtschaftliche Mechanismen allein nicht zu einer ausreichenden Versorgung mit angemessenem Wohnraum führen.

Bereits im Rahmen der Haushaltberatungen 2026 wurde über die Förderung von Wohnraum bzw. der Möglichkeit einer Kreiswohnungsbaugesellschaft politisch diskutiert. Die Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft könnte aus Sicht der Verwaltung, ausdrücklich nicht in Konkurrenz zu bestehenden städtischen Wohnungsbaugesellschaften, ein weiterer Baustein im Kreis Recklinghausen sein. Sie kann als ergänzendes Instrument verstanden werden, das bestehende Strukturen unterstützt. Eine solche Gesellschaft könnte dort tätig werden, wo bestehende Kapazitäten in den Städten nicht ausreichen und somit spezifische Bedarfe bestehen oder wo bislang keine eigene kommunale Wohnungsbaugesellschaft vorhanden ist. Die Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft kann nur schwer aus den bisherigen eigenen Mitteln des Kreises erfolgen. Hinsichtlich der angeführten politischen Diskussionen wird vorgeschlagen, Mittel aus dem Investitionsprogramm bis zur abschließenden Entscheidung über die Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft zu reservieren.

Eine Weitergabe der geplanten Mittel für Investitionen in die Wohnungsbauförderung an die Kreiswohnungsbaugesellschaft wäre gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 NRW-

Infrastrukturgesetz ausdrücklich möglich. Der Kreis bleibt als Empfänger der Fördermittel für die zweckentsprechende Verwendung verantwortlich.

7. Soziale Quartiersentwicklung im Kreis Recklinghausen (4 Mio. €)

Quartiere sind der unmittelbare Lebensraum der Bürgerinnen und Bürger. Maßnahmen der sozialen Quartiersentwicklung fördern Begegnung, Beteiligung und gegenseitige Unterstützung im Alltag. Durch niedrigschwellige Angebote, Nachbarschaftsarbeit und lokale Netzwerke werden Isolation, soziale Spannungen und Ausgrenzung reduziert.

Gerade in heterogenen Stadtteilen mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen leisten Quartiersprojekte einen wichtigen Beitrag zur Integration und zum friedlichen Zusammenleben.

Investitionen in die Quartiersarbeit wirken präventiv. Sie helfen, soziale Problemlagen frühzeitig zu erkennen und zu entschärfen. Dadurch können langfristig deutlich höhere Folgekosten vermieden werden, etwa in den Bereichen Jugendhilfe, soziale Transferleistungen, Sicherheit oder Stadtteilkonflikte.

Das angesetzte Volumen in Höhe von 4 Mio. € ist als Reservierung / Speicher von Investitionsmitteln zu verstehen, um im Förderzeitraum Einzelmaßnahmen zur sozialen Quartiersentwicklung in den kreisangehörigen Städten gezielt fördern zu können. Ziel hierbei ist es, neue Ansätze der Quartiersentwicklung zu ermöglichen und somit „Blaupausen“ für alle Städte im Kreis zu schaffen. Erste Projekte zur Verbesserung der Steuerung bzw. zur Sicherstellung der niedrigschwelligen Erreichbarkeit von Förder- und Unterstützungsangeboten im Setting Kita/Schule könnten möglicherweise in einem gemeinsamen Projekt in den Städten Castrop-Rauxel sowie Herten umgesetzt werden.

Die Bereitstellung von Mitteln für soziale Quartiersentwicklung ist nicht als freiwillige Zusatzleistung, sondern als eine strategische Investition in gesellschaftlichen Zusammenhalt, Prävention sozialer Problemlagen und eine nachhaltige Stadtentwicklung zu verstehen. Sie stärkt das Gemeinwesen, entlastet langfristig kommunale Haushalte und verbessert die Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger.

8. Sanierung des Kantinegebäudes auf dem WASAG-Gelände (6 Mio. €)

Das ehemalige Kantinegebäude aus den frühen 1920er Jahren wurde durch das Denkmalfachamt (LWL) als denkmalwert eingestuft. Eine Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Haltern am See ist in Kürze zu erwarten. Hieraus ergibt sich für den Kreis als Eigentümer die grundsätzliche Verpflichtung, das Objekt zu erhalten und einer Nutzung zuzuführen. Aufgrund des baulichen Zustands ist hier eine Kernsanierung notwendig.

Das Kantinegebäude verkörpert wie kein Zweites die wechselhafte (zur Zeit des Nationalsozialismus auch problematische) Werksgeschichte, sodass der Erhalt einen wichtigen Baustein in der Wissensvermittlung auf dem Gelände darstellt.

Aufgrund der großzügigen und flexibel nutzbaren Raumstruktur verfügt das Gebäude über ein großes Potenzial für eine multifunktionale, (halb-)öffentliche Nutzung mit verschiedenen, sich ergänzenden Nutzungsbausteinen (erste Nutzungsidee: Gastronomie, Veranstaltungs- / Tagungsräume, Dokumentationszentrum). Dem Kreis selbst, den kreisangehörigen Kommunen sowie örtlichen Institutionen und Unternehmen würden sich somit vielfältige Nutzungsoptionen eröffnen. Die ehemalige Kantine bildet mit dem Pfortnergebäude, dessen Sanierung in 2027 fertiggestellt werden soll, und weiteren Objekten am Werkseingang ein repräsentatives Ensemble, ist aber gleichsam als dessen Zentrum und städtebauliche Dominante anzusehen. Durch die exponierte Lage prägt das Gebäude den ersten baulichen Eindruck des Areals und ist somit ein idealer Standort für publikumswirksame Nutzungen. Als identitätsstiftendes Schlüsselgebäude kommt der Kantine eine besondere Rolle zu.

9. Sanierung der Infrastruktur im Seebad in Haltern am See (300.000 €)

Die Seegesellschaft Haltern mbH ist Eigentümerin der Fläche des Seebads in Haltern am See, welches seit 2020 an die Stadtwerke Haltern am See GmbH verpachtet ist. Das Seebad ist ein überregional bekanntes und beliebtes Ausflugsziel. Der Kreis Recklinghausen ist Mitgesellschafter der Seegesellschaft mbH und würde in dieser Funktion als Investor tätig werden.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebs sind Investitionen in die Infrastruktur (z.B. Erneuerung des Wachturms inkl. Anlegesteg für die DLRG, Erneuerung der Heizungsanlage) gerade zur Sicherstellung der Wasseraufsicht und intensiven Nutzung erforderlich. Ohne Durchführung der Maßnahmen kann die DLRG ihre Aufgaben der Schwimmaufsicht perspektivisch nicht im erforderlichen Umfang durchführen, wodurch ein Badebetrieb nicht aufrechterhalten werden kann. Vor diesem Hintergrund müssten die Investitionen ohnehin zukünftig getätigt werden.

10. Errichtung eines neuen Krisenstabsraums im Kreishaus (Bauabschnitt 3) (350.000€)

Die Anforderungen an die kommunale Krisenbewältigung sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Lagen wie Naturereignisse, Energieausfälle oder gesundheitliche Großschadensereignisse erfordern eine leistungsfähige, technisch zeitgemäße und räumlich angemessen ausgestattete Infrastruktur.

Der derzeitige Krisenstabsraum ist hinsichtlich der Größe, der technischen Ausstattung und Funktionalität nicht mehr ausreichend. Insbesondere fehlen ausreichende Arbeitsplätze für alle erforderlichen Krisenstabsmitglieder sowie eine zukunftsfähige IT- und Kommunikationstechnik einschließlich digitaler Lageführung und gesicherter, redundanter Infrastruktur.

Im Zuge der anstehenden Gesamtsanierung des Kreishauses bietet sich die Gelegenheit, den Krisenstabsraum in einen geeigneteren Bereich zu verlagern bzw. zu vergrößern und bedarfsgerecht neu auszurichten. Ziel ist es, die dauerhafte Handlungs- und Führungsfähigkeit des Kreises in außergewöhnlichen Lagen sicherzustellen.

Die Maßnahme ist bisher nicht Bestandteil des Kreishaussanierungsbeschlusses, würde aber im Rahmen der laufenden Gesamtanierung ergänzend geplant und umgesetzt werden.

11. Neubau des Studieninstituts Emscher-Lippe in Dorsten (3 Mio. €)

Das bestehende Studieninstitut ist baulich und funktional nicht mehr zeitgemäß. Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig und erfüllt weder moderne energetische Standards noch aktuelle Anforderungen an Barrierefreiheit, Digitalisierung, flexible Raumkonzepte und zeitgemäße Lernumgebungen. Eine wirtschaftliche und nachhaltige Anpassung im Bestand ist nicht mehr darstellbar.

Bereits heute müssen Lehrgänge teilweise in digitale Formate verlagert werden, da die räumlichen Kapazitäten vor Ort nicht ausreichen. Dies geschieht nicht aus didaktischer Konzeption, sondern aus Mangel an geeigneten Flächen. Präsenz-, Hybrid- und digitale Lehrformate erfordern jedoch eine leistungsfähige technische Infrastruktur sowie flexibel nutzbare Räume, die im Bestand nicht gegeben sind.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels kommt der Aus- und Fortbildung eine zentrale strategische Bedeutung zu. Ein modernes Studieninstitut ist ein wesentlicher Standortfaktor und stärkt die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber. Qualitativ hochwertige Ausbildungsbedingungen sind ein entscheidender Baustein, um Nachwuchskräfte zu gewinnen, zu qualifizieren und langfristig zu binden.

Der Neubau bietet die Chance, ein zukunftsfähiges Bildungszentrum zu schaffen, das pädagogische, technische und energetische Anforderungen gleichermaßen erfüllt und langfristig wirtschaftlich betrieben werden kann. Gleichzeitig werden ausreichende Kapazitäten geschaffen, um dem steigenden Fortbildungsbedarf nachhaltig gerecht zu werden.

Einen entsprechenden [Planungsbeschluss](#) hat der Kreistag bereits am 06.03.2023 gefasst. Die Verwendung der Infrastrukturmittel würde vor diesem Hintergrund unmittelbar den Kreishaushalt entlasten, da hierdurch die Notwendigkeit eines entsprechenden Investitionskredites entfällt.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		€
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		€
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		€
☐ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		€
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
	☐ Teilweise	

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		